Lieber Nebelspalter

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **55 (1929)**

Heft 32

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DAS URTEIL DES PARIS

H. Laubi

Vom ernährungstechnischen Standpunkt aus müßte ich der Frau Mama den Apfel geben.

Lieber Nebelspalter!

Ein Metzger muß sich vor dem Richter verantworten, weil er sechs Schneider verhauen hatte.

Richter (zu den Schneidern): „Der Angeklagte gibt zu, Euch ordentlich verhauen zu haben. Wie konnte er das denn tun? Ihr waret doch in der Ueberzahl und hättet Euch gemeinsam verteidigen können?"

Die Schneider: „Wie haißt, Herr Richter, in der Ueberzahl? Das stimmt schon, aber Herr Richter, der Angeklagte war sehr vorsichtig. Um zum Ziele zu kommen, hat er uns nämlich umzingelt."

E. W.

*

Herr Bundesrat Dr. Haab rief zum Eidg. Schützenfest auf und sagte dabei:

„Darum, Eidgenossen, ziehet über unsere Alpen nach Bellinzona, wo unsere Schützen nach altem Brauch in der vaterländischen Kunst um die Palme ringen werden."

Und wir Naivlinge glaubten, es werde geschossen!

*

Maxio Bimbim kommt zum Arzt und beklagt sich über heftige Schmerzen im Unterleib. Der Arzt untersucht ihn, findet aber nichts. Um ihn zu beruhigen, verschreibt er ihm etwas Bettruhe und ein Schwitzmittel.

Drei Tage später kommt weinend und klagend Frau Bimbim zum Arzt. Ihr Mann, Maxio Bimbim, ist in voriger Nacht gestorben.

Der Arzt ist erschreckt und kann sich den Fall nicht erklären. Schließlich fragt er nach dem Beruf des Verstorbenen.

Maxio Bimbim war Staatsangestellter, mit Witwen- und Waisenversicherung und Pensionsberechtigung.

Da geht dem Arzt ein Licht auf: „Hättet Ihr mir das nicht früher sagen können! Wenn ich das gewußt hätte! — Die Staatsangestellten können doch 's Schwitzen nicht vertragen!"

Pamey